Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 79. Montag, 2. April 1928, abends. 81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 22 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige illustrierte Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Königsberger Konferenz.

In der Stadt Emanuel Kants, der Stadt der „reinen Vernunft", sind seit einigen Tagen die Vertreter des polnischen und des litauischen Staates am grünen Tisch versammelt, um hier einen Ausweg zu finden aus den unhaltbaren Verhältnissen, die seit Jahren den wirtschaftlichen Stand und die politische Sicherheit dieser beiden Länder in höchstem Maße hemmen. Die Wahl Königsbergs als Tagungsort ist nicht ohne Bedeutung. Das ostpreußische Volk, durch den Versailler Friedensvertrag und den unerträglichen Korridor vom deutschen Mutterlande getrennt, hat selbst das größte Interesse an dem Ausgang der Verhandlungen, die jetzt begonnen haben. Die völlige Grenzsperre zwischen Polen und Litauen, die restlose Unterbindung aller Handelsbeziehungen zwischen diesen beiden Ländern, zeitigen auch Auswirkungen, die die Wirtschaft Ostpreußens nicht unerheblich berühren. Würde es daher der Aussprache zwischen Zaleski und Woldemaras in Königsberg gelingen, die normalen Beziehungen zwischen Polen und Litauen wieder herzustellen, so würde damit auch die jetzt unterbundene Flößerei auf dem Memelstrom wieder in Gang kommen, was sich sofort in einer starken Wiederbelebung des Königsberger Hafens bemerkbar machen könnte. Andererseits würde ein Scheitern der Verhandlungen in Königsberg die Not der ostpreußischen Wirtschaft weiter verschlimmern, wenn nicht sogar dieses Scheitern eine militärische Aktion Warschaus gegen Litauen auslösen würde, was gleichfalls Ostpreußen stark in Mitleidenschaft ziehen müßte. Schon im Interesse dieses schwer leidenden deutschen Gebietes wäre es also zu wünschen, wenn die Königsberger Konferenz das Ergebnis finden könnte, das dem Ziel entspricht, das sich der Völkerbund, und wenigstens in Worten Pilsudskis und Woldemaras, gesteckt haben.

Die Verhandlungen in Königsberg sind mit Reden des polnischen Außenministers und des litauischen Ministerpräsidenten eröffnet worden. Diese Reden waren beide gleichgestimmt auf einen Ton liebenswürdigster Höflichkeit und schließlich auch diplomatischster Glätte, die sich auf nichts festlegen will, nichts sagen will. Aus den Worten Zaleskis und Woldemaras kann man also jetzt noch in keiner Weise Schlüsse über den mutmaßlichen Verlauf der Aussprache ziehen. Klar wird man vielleicht erst in einigen Tagen sehen, und zwar erst dann, wenn sich zwischen den beiden Delegationen ein Kompromiß über die Gestaltung der Verhandlungsgebiete finden wird. Denn gerade die Festlegung dieser Verhandlungsgebiete kann die Frage lösen, ob und wieweit Polen oder Litauen bereit sind, Zugeständnisse zu machen.

Vergegenwärtigt man sich die heutige Situation zwischen Polen und Litauen, schließlich auch die Mentalität der beiden Völker und die Stimmung innerhalb der offiziellen Kreise dieser beiden Staaten, so wird man wohl nicht mit einem allzu großen Optimismus dem Ende der Königsberger Tagung entgegensehen können. Die scharfen Gegensätze sind auch heute noch genau so unüberbrückbar und so bar jeder Kompromißaussicht wie in den Tagen, wo in Genf die Ansichten Zaleskis und Woldemaras aufeinanderplatzten. Litauen will und kann sich nicht mit der Annektion Wilnas durch Polen einverstanden erklären, wie auch Warschau sich unter keinen Umständen dazu bereit finden lassen will, das Wilnagebiet Litauen wieder zurückzugeben. Wenn man den Versicherungen der polnischen Presse Glauben schenken will, so besteht in der Warschauer Regierung auch wenig Neigung dazu, in einen Ersatz der Schäden, die Litauen durch den Handstreich des Generals Zeligowski erlitten hat, einzuwilligen. Mit einer solchen Haltung Polens wären die Hauptforderungen der litauischen Regierung glatt abgelehnt. Es bleibt jetzt die Frage zu klären, ob Woldemaras trotz der Aussichtslosigkeit der litauischen Hauptwünsche bereit ist, wenigstens in Verhandlungen einzutreten, die die Beziehungen der beiden Länder wenigstens einigermaßen wieder normal gestalten oder zum mindesten ein „technisches Nebeneinanderleben" dieser beiden Völker gewährleisten. Da der Völkerbund selbst das dringende Ersuchen gestellt hat, daß die beiden feindlichen Staaten, wenn sie auch nicht in der Lage sein sollten, ihre großen Gegensätze auszugleichen, wenigstens einen Weg suchen, der die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen einigermaßen wieder normal gestaltet, und da nicht nur Polen, sondern auch Litauen selbst einen empfindlichen Schaden aus einem weiteren Andauern der Grenzsperre zu tragen haben, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß Woldemaras in eine Beschränkung der Verhandlungen nur in der Richtung auf ein Kompromiß über die Gestaltung eines normalen Nebeneinanderlebens der beiden Länder einwilligen wird. Das besagt jedoch nicht, daß auf der Königsberger Konferenz die Hauptstreitpunkte nicht zur Sprache kommen werden. Beide Führer der Delegationen werden zum mindesten versuchen, ihre Auslegung der bekannten Völkerbundsresolution als die einzig richtige hinzustellen. Polen steht auf dem Standpunkt, daß diese Völkerbundsresolution die Wilna-Annektion sanktioniert. Woldemaras vertritt die Ansicht, daß diese Resolution diesen Streitfall offen läßt. Es verdient im übrigen beachtet zu werden, daß sowohl Polen als auch Litauen das Anerbieten des Völkerbundes, den Referenten über den polnisch-litauischen Konflikt an der Königsberger Konferenz teilnehmen zu lassen, glatt abgelehnt haben. Das sieht zum mindesten nicht so aus, als ob die Regierungen in Warschau und in Kowno gesonnen sind, bei den Verhandlungen in Königsberg allzu große Rücksicht auf die Wünsche des Völkerbundes zu nehmen. Das ist immerhin ein Moment, das sich nicht gerade hoffnungsfreudig für das kommende Resultat der Königsberger Verhandlungen ausspricht.

Aus der Schlußsitzung des Reichstages.

Schlußansprache des Reichskanzlers. — Verlesung der Verordnung des Reichspräsidenten.

)(Berlin. In der letzten Sitzung des Reichstages hielt Reichskanzler Dr. Marx folgende Schlußansprache:

Meine Damen und Herren! In der Reichstagssitzung vom 27. Februar d. J. hat mein Stellvertreter, Herr Vizekanzler Hergt, dem Hohen Hause das Arbeitsnotprogramm der Reichsregierung vorgelegt. Die Vorlage eines solchen Programms war bekanntlich notwendig geworden, nachdem die Verhandlungen über das Reichsschulgesetz gescheitert waren, auf der anderen Seite aber überaus dringende Aufgaben im Interesse des deutschen Volkes und insbesondere der deutschen Volkswirtschaft sofortiger Lösung harrten.

Dem Arbeitsnotprogramm waren der Natur der Sache nach engste Grenzen gezogen. Um so notwendiger war es aber, es in seinen einzelnen Teilen sorgsam gegeneinander abzuwägen und dafür zu sorgen, daß es als einheitliches Ganzes seine gesetzgeberische Erledigung finden möchte.

Die parlamentarische Erledigung des Arbeitsnotprogramms hat dieses Hohe Haus fast einen Monat in Anspruch genommen. Ich darf am heutigen Tage, nachdem die letzten Abstimmungen des Reichstags hierzu gestern vollzogen worden sind, namens der Reichsregierung mit Befriedigung feststellen, daß die gehegten Erwartungen voll in Erfüllung gegangen sind. Mit diesem Ausdruck der Befriedigung verbindet sich für mich und die ganze Reichsregierung der Ausdruck des Dankes an das Hohe Haus, seinen Herrn Präsidenten und alle Fraktionen, die sich — unbekümmert um ihre politische Einstellung zur gegenwärtigen Reichsregierung — dieser positiven Arbeit bereitwilligst unterzogen haben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß durch die bedeutsame parlamentarische Erledigung des Arbeitsnotprogramms zwingendsten Bedürfnissen des deutschen Volkes, ja vielfach bitterster Not in den verschiedensten Bevölkerungsgruppen und Lebensnotwendigkeiten der deutschen Wirtschaft auf wichtigsten Gebieten Rechnung getragen worden ist. Vor allem darf ich in diesem Augenblick mit hoher Befriedigung feststellen, daß es dank der aufopfernden und hingebungsvollen Mitarbeit aller dazu berufenen Stellen in diesem Jahre gelungen ist, den Reichshaushaltsplan für 1928 anläßlich des Nachtragsplans 1927 rechtzeitig fertigzustellen. Das deutsche Volk hat damit vor dem In- und Ausland den zähen Willen zu erkennen gegeben, über alle politischen Schwierigkeiten hinweg die Ordnung in seiner eigenen staatlichen Wirtschaft zu erhalten und immer weiter zu befestigen. Meinen Dank für die Erreichung dieses Zieles darf ich auch auf den Reichsrat ausdehnen, der insbesondere durch die sachverständige Mitarbeit der Herren Bevollmächtigten der deutschen Länder zur Erreichung dieses Zieles in gleicher Weise beigetragen hat.

Wie bereits in der vorerwähnten Regierungserklärung vom 27. Februar d. Js. hervorgehoben worden ist, soll sich nach der in voller Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichspräsidenten erfolgten Kundgebung der Reichsregierung vom 18. Februar 1928 der parlamentarischen Erledigung des Arbeitsnotprogramms die Auflösung des Reichstages anschließen. Nachdem diese Voraussetzung mit dem heutigen Tage erfüllt ist, hat der Herr Reichspräsident meinem Antrage entsprechend folgende Verordnung vollzogen, die ich die Ehre habe, dem Hohen Hause zu verlesen:

„Verordnung
des Reichspräsidenten über die Auflösung des Reichstages.
Vom 31. März 1928.

Nachdem der Reichstag mit den gestern verabschiedeten Gesetzen das sogenannte Notprogramm erledigt hat, und da nicht zu erwarten ist, daß noch weitere größere gesetzgeberische Arbeiten in dieser Wahlperiode zum Abschluß gebracht werden können, löse ich auf Grund des Artikels 25 der Reichsverfassung den Reichstag auf.

Berlin, den 31. März 1928.

Der Reichspräsident
gez. von Hindenburg.
Der Reichskanzler
gez. Marx."

Der Reichspräsident in Lüneburg.

)(Lüneburg. Reichspräsident von Hindenburg traf gestern morgen um 5 Uhr in Lüneburg ein und fuhr dann nach Lüne, um an der Konfirmationsfeier seiner Enkelin Christa Maria von Pentz teilzunehmen. Die altehrwürdige Lüner Klosterkirche war prächtig ausgeschmückt worden. Am Schlusse der eindrucksvollen kirchlichen Feier, an der auch die Aebtissin des Klosters von Möller mit den Konventualinnen in ihrer althergebrachten Klostertracht teilnahmen, gab der Reichspräsident den 25 anwesenden Konfirmandinnen die Hand und sprach ihnen seine Glückwünsche aus. Auf der Rückfahrt nach der Wohnung seines Schwiegersohnes Major von Pentz wurden dem Reichspräsidenten durch die begeisterte Zuschauermenge lebhafte Ovationen dargebracht. Beim Gesang des Deutschlandliedes vor dem Hause des Majors von Pentz erschien der Reichspräsident vor dem Fenster und verneigte sich dankend. Der Reichspräsident fuhr abends nach Hannover weiter.

April-Ausschüttung aus der Hindenburg-Spende.

)(Berlin. Entsprechend den vom Kuratorium der Hindenburg-Spende festgesetzten Richtlinien werden im Jahre 1928 am 1. April und am 2. Oktober je 450 000 M. in Beträgen von durchweg je 200 M. an besonders ausgesuchte schwere Fälle aus den Kreisen der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen ausgeschüttet. Die Auswahl erfolgt durch die Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Hauptversorgungsämter. Eine kürzlich unter dem Vorsitz des Herrn Reichspräsidenten abgehaltene Sitzung hat die von den genannten Stellen gemachten 2250 Vorschläge gebilligt. Bei der Aprilausschüttung wurden besonders kinderreiche Kriegerwitwen berücksichtigt. Demgemäß wurden zum 1. April 1689 Kriegerwitwen und -Waisen, 351 Kriegsbeschädigte und 88 Altveteranen aus der Hindenburg-Spende bedacht. Damit beläuft sich der bisher aus der Hindenburg-Spende an Kriegsopfer zur Ausschüttung gebrachte Betrag auf rund 850 000 M.

Für die nächste am Geburtstage des Herrn Reichspräsidenten stattfindende Ausschüttung von 450 000 M. machen wiederum die Kriegsbeschädigtenfürsorge und — soweit ehemalige Heeresbeamte und Offiziere in Frage kommen — die Hauptversorgungsämter die entsprechenden Vorschläge. Unmittelbare Anträge an den Herrn Reichspräsidenten oder die Geschäftsstelle der Hindenburg-Spende sind daher unzweckmäßig.

Einmalige Reichsbeihilfe für Kleinrentner.

)(Berlin. Im Haushalt des Reichsarbeitsministeriums für 1928 ist wiederum ein Betrag von 25 Millionen Reichsmark eingesetzt, der zur unmittelbaren Beihilfe an die Kleinrentner verwendet werden soll.

Nach einem gemeinsamen Erlaß des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers des Innern vom 29. März erhalten aus diesen Mitteln die Kleinrentner, die sich zur Zeit der Auszahlung der Beihilfe in Kleinrentnerfürsorge befinden und bereits am 1. März 1928 in dieser Fürsorge standen, eine einmalige Beihilfe in Höhe des doppelten Betrages des ihnen für den Monat März 1928 tatsächlich gewährten fortlaufenden Unterstützungsbetrages. Liegt dieser Betrag unter dem für Kleinrentner für den Monat März 1928 festgesetzten Richtsatz, so ist der doppelte Betrag dieses Richtsatzes zu gewähren.

Mindestens sind in jedem Falle auszuzahlen:
a) für ein Ehepaar . . . . . 90,— RM.
b) für Alleinstehende . . . . . 50,— RM.
c) für zuschlagsberechtigte Kinder je 20,— RM.

Die Beihilfe soll durch die Fürsorgeverbände unverzüglich tunlichst noch vor Ostern ausgezahlt werden.

Protestkundgebung der Berliner Katholiken.

)(Berlin. Die Katholiken Berlins veranstalteten gestern im Zirkus Busch eine Kundgebung gegen Vorkommnisse im Krankenhaus Neukölln, wo den Geistlichen durch den kommunistischen Stadtrat Schmincke die Seelsorge in den Krankenanstalten verboten worden war. Der Oberpräsident hat übrigens inzwischen die Maßnahmen des Stadtrats als unzulässig gekennzeichnet und rückgängig gemacht. Der Zirkus war lange vor Beginn der Kundgebung überfüllt und wurde polizeilich gesperrt. Es fand dann zu gleicher Zeit eine ebenfalls stark besuchte Protestkundgebung unter freiem Himmel im Lustgarten statt, wo Ansprachen von der Treppe des Neuen Museums gehalten wurden. Angehörige der katholischen Jugendorganisationen trugen Plakate mit Inschriften, wie: „Wir wollen nicht ohne Sakramente sterben!", „1918 gegen Adolf Hoffmann, 1928 gegen Richard Schmincke!" usw. Die Redner betonten, daß man mit der vom Oberpräsidenten getroffenen vorläufigen Regelung nicht zufrieden sein könne, sondern die Gewähr dafür haben müsse, daß derartige Vorfälle für alle Zukunft verhindert würden. Stürmische Entrüstungsrufe löste die Mitteilung aus, daß der Berliner Magistrat erklärt habe, er könne nicht eingreifen.

Vom Lustgarten und Zirkus Busch aus formierten sich dann die Teilnehmer zu einem geschlossenen Demonstrationszuge nach der St. Hedwigskirche, wo Weihbischof Dr. Deitner eine kurze Ansprache an die Demonstranten richtete.

Von der Tagung der Missions-Konferenz.

)(Jerusalem. Mit steigendem Interesse verhandelte die Missions-Konferenz über die ländlichen Fragen, wobei sich sachverständige Vertreter der verschiedenen Länder beteiligten. Die Rassenfragen wurden von den farbigen Vertretern der Süd-Staaten Nordamerikas, Südafrikas, der Pazifik-Länder und der Philippinen behandelt. Professor Heim, Tübingen, hielt eine große Ansprache über die Grundlage und Universalität des christlichen Glaubens und entwickelte schließlich die Anschauungen der deutschen Theologie. Seine Ausführungen fanden allgemeine Anerkennung.

SLUB
Wir führen Wissen.